An das Verwaltungsgericht
Per Fax:
EILT! SOFORT VORLEGEN! LAUFENDE ABSCHIEBUNG!
Eilantrag nach § 123 VwGO
wegen Erteilung von Duldungen, Verhinderungen der für den heutigen Tag vorgesehenen Abschiebung
Antragssteller*innen:
NAME(N)
ADRESSE
Antragsgegner*innen:
1. zuständige kommunale Ausländerbehörde:
 Freistaat Sachsen, vertreten durch die Landesdirektion Sachsen – Zentrale Ausländerbehörde, Adalbert- Stifter-Weg 25 09131 Chemnitz
Ich/wir beantrage/n wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung die sofortige Aussetzung der Abschiebung und die Erteilung von Duldungen. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsgegner*innen.
Anordnungsgrund:
Es besteht besondere Eilbedürftigkeit. Denn die Abschiebung wird aktuell vollzogen, der/die Antragsteller*innen befindet/befinden sich aber noch im Bundesgebiet. Die laufende Abschiebung ist rechtswidrig und muss daher unverzüglich abgebrochen werden, um die Rechte des/der Antragsteller*innen vorläufig zu schützen.
Anordnungsanspruch:
Die Abschiebung verletzt den/die Antragsteller*innen in ihren Rechten, da
□ Reiseunfähigkeit besteht und Gefahr für Leib und Leben droht
□ die Ausreisepflicht zweifelhaft ist
Erläuterung und Nachweise: (ggf. weitere Seiten beifügen!)

Ort, Datum, Unterschrift des/der volljährigen Antragsteller*innen

Absender*innen